

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 19 (1903)

Heft: 26

Artikel: Handwerker seid einig, einig, einig!

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579538>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

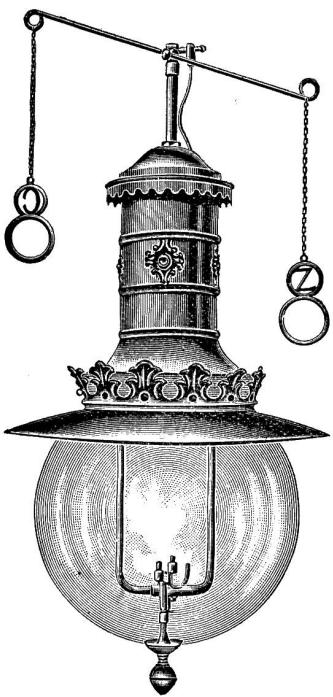
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



**Munzinger & C°
ZÜRICH.**

**Gas-, Wasser- und
Sanitäre Artikel
en gros.**

Reichhaltige Musterbücher
an Installateure und Wiederverkäufer
gratis und franko.

998h

Arbeitsnachweises im Auge und suchen wir dabei die Interessen der gewerblichen Arbeitgeber allervorts zu wahren.

Handwerker seid einig, einig, einig!

(Aus den Mitteilungen des Sekretariates des Schweiz. Gewerbevereins.)

B-J. Wer wollte heute noch bestreiten, daß die gewerblichen Bestrebungen nur mit Erfolg begleitet sein können, wenn eine auf einer starken gemeinsamen Grundlage bestehende Organisation vorhanden ist! Aber wie steht es zwischen Theorie und Praxis?

Die gewerblichen Organisationen mehren sich, wenn auch sehr langsam; zwei Kantone in der Schweiz weisen z. B. heute noch gar keine Organisation auf! Ali gar manchen Orten sind die bestehenden Vereine nur eine schwache Vertretung der ortsansässigen Meister. Es zeugt von einer merkwürdigen Verkenntung der modernen Zeiterfordernisse, wenn Meister den Gewerbevereinen oder Berufsvereinen fernbleiben, namentlich die jüngeren Leute, die „ihr Schäflein noch nicht im Trocknen haben“ und mit allen Schwierigkeiten rechnen müssen, die gegenwärtig der Entwicklung eines Geschäftes im Wege stehen.

Es mag dahingestellt bleiben, ob unsere Organisationen überall so auf der Höhe ihrer modernen Aufgaben stehen, daß sie einen allgemeinen Anschluß rechtfertigen. Allein mit dem Fernbleiben wird jedenfalls das Ziel nicht besser erreicht. Oft ist es auch Bequemlichkeit der Einzelnen, eine Anmeldung zu machen, die Angst, eine Versammlung besuchen, ein Amt annehmen zu müssen; allein das sollte doch nur vereinzelt vorkommen und nicht die Entschuldigung für die vielen bilden, welche jetzt noch dem Vereinsleben, d. h. der Wahrung der gemeinsamen Interessen fern stehen.

Aber nicht nur nach der Seite der numerischen Entwicklung muß es noch besser werden, wenn wir zu denjenigen Zielen kommen wollen, die uns vorschweben,

sondern es muß auch in Sachen der Disziplin, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist, noch manches geschehen. Hier nur ein Beispiel.

Unsere Gewerbetreibenden wissen, wie der Zentralvorstand des Schweizer. Gewerbevereins in Sachen des sogenannten „Samstagsgesetzes“ eine Anfrage an alle Sektionen erlich und in durchaus objektiver Weise unter Anführung des Gesetzesstückes zur Vernehmlassung einlud. Es ist weiter wohl noch in Erinnerung, daß von sämtlichen 82 eingegangenen Antworten 83 % sich unbedingt gegen die Vorlage aussprachen, 11 % waren nur zum Teil und unter Vorbehalten dafür. Nur ein einziger Vereinsvorstand war ohne Gegenbemerkung für den Entwurf. Die mannigfachen Bedenken einer Reihe von Berufsgruppen sind im Mai des näheren in Heft XX der „Gewerblichen Zeitfragen“ niedergelegt worden. Am 7. Juni wurde der Entwurf an der Delegiertenversammlung in mehrstündiger Behandlung besprochen und mit 126 Stimmen eine Resolution angenommen, welche das Gesetz als für die Gewerbe unnehmbar bezeichnet.

Am Abend vor der Delegiertenversammlung erscheint nun in der „Neuen Zürcher Zeitung“ ein „Eingesandt“, worin ein „Mitglied des Schweizer. Gewerbevereins“ unterzeichnet — natürlich ohne seinen Namen zu nennen — und ausführt, daß er nach dem Besuch von gewerblichen Versammlungen den Eindruck habe, daß der Gewerbeverein gegen das Gesetz „wirklich mobil gemacht habe“. Die Gegengründe seien „nicht stichhaltig“, „durch die Erfahrungen schon längst widerlegt“, der Eifer einiger Mitglieder mache daher einen „merkwürdigen Eindruck“. Es sei vom Gewerbe auch nicht ein „einziges Moment“ gegen den Entwurf in's Feld geführt worden, der „unabhängige Männer zu einer anderen Überzeugung zu bringen vermöchte“. Seit 2 Jahrzehnten habe er gute Erfahrungen gemacht mit dem früheren Samstagsschluss. Wenn keine Ausnahme gemacht werde, müsse das Gesetz jedem Einsichtigen (!) für Arbeiter und

Prinzipal als eine Wohltat erscheinen. „Komisch wirke die auf den Versammlungen der Gewerbevereine und von dem Sekretär ausgesprochene Behauptung, die Opposition beruhe durchaus nicht auf einer feindseligen Stimmung gegen die Sonntagsruhe, da der frühere Samstagschlaf allein die Sonntagsruhe bringe. Eine Beschniedigung des vorliegenden Entwurfes müßte vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus sehr bedauert werden und läge im falsch verstandenen Interesse des Gewerbes.“

Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß die Arbeiterpresse diesen Ermuß mit Erfolg gegen den Standpunkt der Meinungsäußerung der schweizer. Gewerbevereine angeführt hat und unsere Position auch im Ständerat wesentlich geschwächt wurde. Warum kommt so ein Demagog nicht in die Versammlungen und spricht sich dort aus, wo eine Entgegnung möglich ist. Wenn er in seinem Geschäft gut gefahren ist, so kann das doch nicht zu einem so allgemeinen Urteil befähigen gegenüber einer Reihe von andern Branchen, die sich unzweideutig im Interesse ihres Berufes gegen die Vorlage aussprechen!

Wenn eine überwiegende Mehrheit aus den verschiedensten Berufsarten wie im gegenwärtigen Falle sich gegen eine Vorlage ausspricht, so ist es verwerflich im höchsten Grade, wenn in politischen Blättern mit anonymen Zeitungsartikeln in dieser Weise gegen die eigene Organisation losgezogen wird. Die freie Meinungsäußerung will kein vernünftiger Mensch hinterbinden, aber zur rechten Zeit am rechten Ort und der rechten Form.

Was wäre noch über die „Einigkeit“ beim Submissionswesen, bei den gemeinsamen Eingaben zu sagen, wo es, allerdings vereinzelt, vorkommt, daß „Meister“ in einer Kollektiveingabe mitmachen und dann mit einer speziellen Eingabe 5 bis 10 % niedriger Offerte machen! Mit Recht hat unlängst ein Meisterverband eiuen solchen „Demagogen“ aus dem Verein mit Schimpf und Schande ausgestoßen.

Wäre nicht vielleicht auch die Frage erlaubt, ob in der Abwehr gemeinsamer Feinde überall jene Einigkeit herrscht, die nicht nur wünschbar, sondern auch absolut notwendig ist. Es möge an die Bekämpfung der Auswüchse bei Wanderlagern, Ausverkäufen, Konsumvereinen, die langen Zahlungsfristen und Rechnungsstellungen u. a. m. erinnert werden. Hier gilt leider zu oft und zu sehr der individualistische Grundsatz: „Zuerst komme ich — und dann noch lange niemand.“

Wenn man die großen Anstrengungen verfolgt, die mancherorts gemacht werden, um den Uebelständen und Hindernissen auf gewerblichem Gebiete entgegenzutreten, die sich tagtäglich zeigen und man dann bei vielen jenen Mangel an geeintem Wirken bemerkt, so muß das entmutigend stimmen. Möchten die Beispiele, die mit den obigen Zeilen gewiß noch nicht erschöpft sind, bald recht viel weniger sich bemerkbar machen und jene Solidarität sich allerwärts zeigen, die auf gründliche, allheitige Prüfung der Tatsachen sich stützt und unter der Devise: „Einigkeit macht stark“ bewußt und mit starker Hand vor sich geht.

Verbandswesen.

Schweizer. Gewerbeverein. Der Leitende Ausschuß nimmt eine Sitzung des neu gewählten Zentralvorstandes auf Mitte oder Ende Oktober in Aussicht. Als Traktanden sind u. a. vorgesehen:

Arbeitsprogramm und Budget pro 1904. Wahl der Zentralprüfungskommission und ihres Präsidenten auf

eine neue Amts dauer. Ausarbeitung des Materials zu einem Lehrmittel für Buchhaltung und Kalkulation. Revision des Bundesgesetzes betreffend Patenttaxen der Handelsreisenden. Eidg. Strafrecht. Berichterstattungen und Mitteilungen. — Zur Förderung der gewerblichen Wandervorträge im Laufe des nächsten Winters soll ein Verzeichnis zeitgemäßer Thematik aufgestellt werden, das veröffentlicht wird, sobald die hierzu in Aussicht genommenen Referenten ihre Mitwirkung zugesagt haben.

Gemäß Besluß der Zentralprüfungskommission soll eine Totaldurchsicht der §. 3. aufgestellten Normen der Lehrzeit dauer in den verschiedenen Berufsarten auf Grund neuerdings einzuholender Gutachten der Berufsverbände und einzelner Fachleute vorgenommen werden, wobei jedoch Abänderungen der schon bestehenden Normen nur bei nachgewiesinem Bedürfnisse akzeptiert werden, da allzu viele Änderungen geeignet wären, in die bereits eingelebten Verhältnisse Verwirrung zu bringen. Die Frageformulare sollen bis Ende September eingeliefert werden. W. K.

Bezugsquellenliste für Spezial-Hölzer.

Diese Bezugsquellenliste erscheint monatlich je einmal in unsern Fachblättern „Holz“, „Baublatt“ und „Handwerkerzeitung“ und kostet die Adressenzelle in allen drei Blättern zusammenommen per Jahr Fr. 3.—

Spezialität	Bezugsquelle (volle Adresse)
Ahorn	Jul. Honegger & Cie., Holzhdlg., Zürich II.
Arven	Hs. Ettinger, Holzhdlg., Davos-Glaris.
Birnbaum	Jul. Honegger & Cie., Holzhdlg., Zürich II. Rob. Bölli, Sägerei und Holzhandlung, rund oder geschnitten. Ossingen (Kt. Zürich).
Buchen	Jul. Honegger & Cie., Holzhdlg., Zürich II. Slavonische, gedämpfte und besäumte, astfreie.
Eichen	S. Geiershöfer, Holzexport, Wien 14/I. Slavonische und siebenbürgische, als Schnittmaterial und Friesen.
Eichen	Jul. Honegger & Cie., Holzhdlg., Zürich II. Ungarische und slavonische.
	Maier-Frey & Co., Schaffhausen. in Stärken von 10 mm aufwärts.
Erlen	S. Geiershöfer, Holzexport, Wien 14/I. in Stärken von 2½—8 Millimetern.
Erlen	Jul. Honegger & Cie., Holzhdlg., Zürich II. Astfreie, russische.
Hagenbuchen	Adolf Altörfer, Holzhandlung, Kloten.
Linden	Jul. Honegger & Cie., Holzhdlg., Zürich II. Ungarische und einheimische.
Nussbaum	Jul. Honegger & Cie., Holzhdlg., Zürich II. Ia Stämme und Dolder.
Nussbaum	Müller & Cie., Usine du Molage, Aigle. A. Barth, Gewehrfabrik, Meyrin b. Genf.
Olivenholtz	Adolf Altörfer, Holzhandlung, Kloten.
Rotbuche	S. Geiershöfer, Holzexport, Wien 14/I. Gedämpfte, als Schnittmaterial und Friesen.
Rüster	S. Geiershöfer, Holzexport, Wien 14/I. Slavonische, besäumt und unbesäumt.

Neuanmeldungen sind unter Angabe der Spezialitäten zu richten an die

Redaktion des „Holz“ in Zürich.

Aus der Praxis — Für die Praxis. Frage.

589. Suche einen 40psrdigen Kraftgasmotor mit oder ohne Gaserzeuger zu kaufen. Angebote mit genauer Beschreibung des Motors unter Nr. 589 an die Expedition.